



TOP 7 Beschluss zur Prüfung einzelereignisbezogener Lärmentgelte

Der Flughafen Frankfurt wird gebeten zu prüfen, in welcher Form lärmabhängige Flughafenentgelte auf Basis realer Messwerte jedes einzelnen Flugs anstelle der Durchschnittsbildung über alle Flüge eines Flugzeugtyps innerhalb der letzten drei Jahre eingeführt werden können. Ziel sollen dabei gezieltere finanzielle Anreize für den Einsatz von lärmärmeren Flugzeugen und die Nutzung lärmärmerer An- und Abflugverfahren sein.

Die Kommission fordert das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main als Hauptanteilseignerinnen der Fraport AG auf, sich bei der Fraport AG für eine lärmschützendere Ausgestaltung der Flughafenentgelte unter Prüfung einzelereignisbezogener Lärmentgelte einzusetzen.

Begründung

Flughafenentgelte werden nach § 19b des Luftverkehrsgesetzes vom Flughafenbetreiber (Fraport AG) beantragt und von der Genehmigungsbehörde (HMWVW) genehmigt, wenn die rechtlichen Voraussetzungen (geeignet, objektiv, transparent und diskriminierungsfrei) vorliegen. In der Entgeltordnung von Verkehrsflughäfen ist auch eine Differenzierung nach Lärmschutz Gesichtspunkten vorzunehmen.

Die Entgeltordnung am Flughafen Frankfurt beinhaltet Lärmentgelte für Starts und Landungen und richtet sich nach dem eingesetzten Flugzeugtyp. Als erster deutscher Flughafen hatte Frankfurt im Jahr 2001 eine Entgeltordnung eingeführt, die grundsätzlich eine Differenzierung der Lärmentgelte nach dem vor Ort gemessenen Lärm enthält. Dieses Grundsystem hat bis heute Bestand, auch wenn die Entgeltordnung am Flughafen Frankfurt mehrere hilfreiche Verbesserungen erfahren hat. Heute erfolgt eine Zuordnung der Flugzeugtypen in eine von 16 Lärmkategorien auf Basis eines 3-Jahresdurchschnitts des tatsächlich gemessenen

Fluglärms. Für die Nachtzeit und besonders veraltete Flugzeugtypen gibt es Zuschläge, für besonders effiziente Flugzeugtypen, neu auch für Heavies, wird ein Rabatt gewährt¹.

Die pauschale Einordnung der Flugzeugtypen auf Basis der durchschnittlich erzeugten Schallpegel der drei Vorjahre, war vor mehr als 20 Jahren zwar ein Fortschritt im Vergleich zur Verwendung von gesetzten Standardwerten. Bestehende und konkret beeinflussbare Unterschiede zwischen Flügen des gleichen Flugzeugtyps können mit diesem Ansatz jedoch nicht berücksichtigt werden. So können gleiche Flugzeugtypen beispielsweise mit unterschiedlich lärmintensiven Triebwerken ausgestattet sein oder es können verschiedene Start- und Landeverfahren angewendet werden. Die Mittelung der Lärmwerte führt somit dazu, dass die beabsichtigte Lenkungswirkung der Lärmentgelte nicht voll ausgeschöpft werden kann.

Um diese Defizite zu beseitigen und gezieltere finanzielle Anreize für die Durchführung lärmärmerer Flüge zu setzen, wurden am Flughafen BER zum 1.9.2022 einzelereignisbezogene Lärmentgelte eingeführt², d. h. die Lärmentgelte bemessen sich nach dem tatsächlich bei jedem einzelnen Start und jeder einzelnen Landung gemessenen Lärmpegel. Zuvor hatte es umfangreiche Analysen³ gegeben, die Erkenntnisse zu relevanten bestehenden steuerbaren Unterschieden lieferten. Gegen diesen innovativen Ansatz des Flughafens BER hatten mehrere Fluggesellschaften geklagt und dabei insbesondere rechtliche Hinderungsgründe angeführt. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am 29.2.2024 entschieden⁴, dass einzelereignisbezogene Lärmentgelte rechtmäßig sind, die Revision wurde nicht zugelassen.

Nachdem Rechtssicherheit über die Zulässigkeit einzelereignisbezogener Lärmentgelte besteht, sollte auch eine entsprechende Weiterentwicklung der Lärmentgelte am Flughafen Frankfurt geprüft werden.

¹ Vgl. https://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/sitzungen/271_sitzung_am_19.7.2023/top_6_-_praes_fraport_flughafenentgelte_ab_2024.pdf

² Vgl. <https://mil.brandenburg.de/mil/de/presse/detail/~22-06-2022-laermentgeltordnung#>

³ Vgl. https://lubb.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/102-flk-2020-03-09-flk_top-08-laermentgelte-ber-flk-sxf.pdf

⁴ Vgl. <https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1422662.php>